



Stand: Mai 2016

Ausfüllhilfe für die Freiwilligenvereinbarung im Regel-BFD

(hier wird nur auf die Eintragungen eingegangen, die häufiger zu Nachfragen führen
und damit die Bearbeitung verzögern)

Bitte verwenden Sie das **aktuelle** Formular **Vereinbarung und Präambel – Word** mit dem Beiblatt – Festlegung der Abrechnungswege – hier der Link:

<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Teil der Vereinbarung	Eingabefeld	Erläuterung
Kopf	Frau Herrn	Bitte Zutreffendes eintragen.
	Vorname Nachname	Bitte erst den Vornamen, dann den Nachnamen und zuletzt evtl. Namenszusätze eintragen.
	Bei Minderjährigen unter „vertreten durch“	Bitte den Vor- und Nachnamen und die Anschrift der/des Erziehungsberechtigten eintragen. Falls die Angaben handschriftlich nachgetragen werden, bitte auf gute Lesbarkeit achten.
1. Einsatz- stelle	„dauert vom ...bis...“	Der BFD wird mindestens sechs, in der Regel zwölf und höchstens achtzehn Monate geleistet. Ausnahmsweise sind mit fristgerecht vorgelegtem besonderen pädagogischen Konzept 24 Monate möglich.
	„mit einer wöchentlichen Dienstzeit von“ „Bei Teilzeit bitte Regelarbeitszeit (Vollzeit)...“	Hier wird eingetragen, wie viele Stunden pro Woche der/die Freiwillige tatsächlich Dienst leisten soll. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - die/ der Freiwillige 27 Jahre alt oder älter ist, - die Wochenarbeitszeit mehr als 20 Stunden beträgt. Hier wird eingetragen, wie viele Stunden pro Woche eine Vollzeitkraft in der Einsatzstelle arbeitet.

Teil der Vereinbarung	Eingabefeld	Erläuterung																												
3.2.	1. Taschengeld	<p>Im Jahr 2016 beträgt die gesetzliche Höchstgrenze 372,00 Euro. Diese wird jedes Jahr neu festgesetzt.</p> <p>Bei Teilzeit ist das Taschengeld anteilig zu kürzen.</p>																												
	2. Sachleistungen	<p>Die Summe aller zusätzlichen Sachleistungen nach 3.2 Nr. 2. und dem Taschengeld nach 3.2 Nr.1. darf insgesamt die o.g. Höchstgrenze nicht überschreiten.</p>																												
3.3	Sozialversicherung	<p>Berechnungsgrundlage ist die Summe aus dem Taschengeld und den Sachbezügen (Verpflegung, Unterkunft, Arbeitskleidung nach 3.2 Nr. 3. und Nr. 4.). Die Umlagen U1 gilt nicht für Einsatzstellen des BFD und bleibt unberücksichtigt. Die Umlagen U2 und U3 sind nicht einzurechnen.</p> <p>Die Einsatzstelle trägt den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmeranteil (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 SGB IV).</p> <p>Die Beitragshöhe kann bei der zuständigen Einzugsstelle der Krankenkasse der/des Freiwilligen, erfragt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Rentnerinnen und Rentnern.</p> <p>Bitte tragen Sie den konkreten Betrag ein.</p>																												
3.5	Bildung	<p>Für Freiwillige, die jünger als 27 Jahre sind, sind bei 12 Monaten Dienstzeit 25 Seminartage verpflichtend. Bei anderen Dienstzeiten sind die Seminartage anteilig zu gewähren.</p> <p>Hier eine Übersicht:</p> <table data-bbox="571 1391 1477 1585"> <tbody> <tr> <td>bei 6 Monaten:</td> <td>13 Tage</td> <td>13 Monaten:</td> <td>26 Tage</td> </tr> <tr> <td>7 Monaten:</td> <td>15 Tage</td> <td>14 Monaten:</td> <td>27 Tage</td> </tr> <tr> <td>8 Monaten:</td> <td>17 Tage</td> <td>15 Monaten:</td> <td>28 Tage</td> </tr> <tr> <td>9 Monaten:</td> <td>19 Tage</td> <td>16 Monaten:</td> <td>29 Tage</td> </tr> <tr> <td>10 Monaten:</td> <td>21 Tage</td> <td>17 Monaten:</td> <td>30 Tage</td> </tr> <tr> <td>11 Monaten:</td> <td>23 Tage</td> <td>18 Monaten:</td> <td>31 Tage usw.</td> </tr> <tr> <td>12 Monaten:</td> <td>25 Tage</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Als angemessen wird in der Regel mindestens 1 Seminartag pro Dienstmonat angesehen.</p>	bei 6 Monaten:	13 Tage	13 Monaten:	26 Tage	7 Monaten:	15 Tage	14 Monaten:	27 Tage	8 Monaten:	17 Tage	15 Monaten:	28 Tage	9 Monaten:	19 Tage	16 Monaten:	29 Tage	10 Monaten:	21 Tage	17 Monaten:	30 Tage	11 Monaten:	23 Tage	18 Monaten:	31 Tage usw.	12 Monaten:	25 Tage		
bei 6 Monaten:	13 Tage	13 Monaten:	26 Tage																											
7 Monaten:	15 Tage	14 Monaten:	27 Tage																											
8 Monaten:	17 Tage	15 Monaten:	28 Tage																											
9 Monaten:	19 Tage	16 Monaten:	29 Tage																											
10 Monaten:	21 Tage	17 Monaten:	30 Tage																											
11 Monaten:	23 Tage	18 Monaten:	31 Tage usw.																											
12 Monaten:	25 Tage																													

Teil der Vereinbarung	Eingabefeld	Erläuterung
3.6	Urlaub	<p>Anzugeben sind die Urlaubstage entsprechend der Dauer des BFD.</p> <p>Je nachdem, wie viele Tage pro Woche die/der Freiwillige Dienst leistet, beträgt der Mindesturlaub bei einer 12-monatigen Dienstzeit 24 Tage bei einer 6-Tage-Woche (Werktage), 20 Tage bei einer 5-Tage-Woche (Arbeitstage).</p> <p>Bitte entscheiden Sie sich für die Angabe der Urlaubstage nach Werk- oder Arbeitstagen.</p> <p>Sollte die/der Freiwillige an weniger als 5 Tagen in der Woche den Dienst leisten, vermerken Sie bitte die Anzahl der Tage pro Woche handschriftlich auf der Vereinbarung.</p> <p>Bei einer kürzeren oder längeren Dienstzeit als einem Jahr verringert oder erhöht sich der Urlaubsanspruch für jeden vollen Monat um 1/12 des Urlaubsanspruchs, der für eine 12-monatige Dienstzeit gewährt wird.</p> <p>Ein höherer Urlaubsanspruch kann jederzeit gewährt werden.</p>
	Urlaub jugendliche Freiwillige	<p>Für Jugendliche gelten höhere Urlaubsansprüche (§ 19 Abs. 2 JArb-SchG)</p> <p>Hiernach beträgt der Urlaub jährlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 30 Werktage (= 25 Arbeitstage), wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist, - mindestens 27 Werktage (= 23 Arbeitstage), wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist, - mindestens 25 Werktage (= 21 Arbeitstage), wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.
	Urlaub Schwerbehinderte	<p>Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr (§ 125 SGB IX).</p>

Beiblatt 3.-5.	Festlegung der Abrechnungswege	<p>Damit die Zuschusszahlungen erfolgen können, geben Sie bitte nur Abrechnungsstellen an, die dem Bundesamt bekannt sind. Wenn Sie nicht wissen, welche Abrechnungsstellen das sind, klären Sie dies bitte mit Ihrem Rechtsträger.</p> <p>Nur Ihr Rechtsträger kann Abrechnungsstellen für Ihre Einsatzstelle beim Bundesamt, Referat 202, eintragen lassen.</p>
----------------	--------------------------------	---